

Gute Gründe für Europa

Warum die EU unverzichtbar ist



Gute Gründe für Europa

Warum die EU unverzichtbar ist

Eine Diskussionshilfe
der Europa-Union Deutschland e.V.

Inhalt

Europa der Bürgerinnen und Bürger	4
Europapolitik kann vor Ort mitgestaltet werden	4
Das Europäische Parlament als Stimme der Bürgerinnen und Bürger.....	4
EU-Politik hat direkte Auswirkungen auf unseren Alltag	5
Die EU als Rechtsgemeinschaft	6
Die EU ist eine Wertegemeinschaft.....	6
Kompromissfindung am Verhandlungstisch	6
Die rechtlichen Grenzen der EU.....	7
Gemeinsame Entscheidungsfindung in der EU.....	7
Die EU-Kommission als Hüterin der Verträge.....	7
EU ist Vorreiter in Sachen Transparenz.....	8
Europäische Ombudsperson als Anwältin der Bürgerinnen und Bürger.....	8
Europa als Raum der Rechtsstaatlichkeit	9
Bekämpfung der organisierten Finanzkriminalität durch die EU.....	9
Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion: Fundament für Wachstum und Stabilität	10
Der Binnenmarkt ist Kern der europäischen Integration.....	10
Wirtschaftliche Stärke schützt.....	11
Die EU als globaler Standardsetzer.....	11
Der Euro – sturmerprobt und zukunftsfest.....	12
Haushaltsdisziplin in der Eurozone.....	12
Konsolidierung des europäischen Bankensystems.....	12
Next Generation EU – größtes Unterstützungsprogramm der EU.....	13
Mehr als offene Grenzen: Der Schengen-Raum als Symbol europäischer Freiheit	14
Offene Grenzen in der EU.....	14
Wirtschaftliche Vorteile durch reibungslosen Handel.....	15
Verbesserte Sicherheit durch Zusammenarbeit.....	15
Verbraucherschutz in der EU: Mehr als nur Regeln	16
Starke Verbraucherrechte.....	16
Niedrigere Preise dank Marktintegration.....	16
Einheitliche EU-Standards.....	17
Hohe Sicherheitsstandards auf dem EU-Markt.....	17
Das soziale Europa	18
Gemeinsame Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen.....	18
Grenzenlos arbeiten in der EU.....	18
Faire Arbeitsbedingungen in Europa.....	19
Interkulturelle Begegnung und Austausch für junge Menschen.....	19
Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der EU.....	20
Europäische Säule sozialer Rechte.....	20
Klima- und Umweltschutz: Europas Weg zur Nachhaltigkeit	21
European Green Deal.....	21
Europäisches Emissionshandelssystem	22
Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz.....	22
Erneuerbare Energien und Energieeffizienz	22
Biodiversitätsstrategie und Natura 2000.....	23
Europas Rolle in der Welt	23
Die EU auf der internationalen Bühne.....	23
Gemeinsame Handelspolitik.....	24
Multilateralismus durch eigenes Vorbild stärken.....	24
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.....	24
Die EU als Sicherheitsgarant.....	25
Unterstützung für die Ukraine in Krisenzeiten.....	26
Die EU als Partnerin für globale Entwicklung.....	26
Nachbarschafts- und Erweiterungspolitik der EU	27
Europa investiert in die Stabilität seiner Nachbarschaft	27
Kontinuierliche Erweiterung der EU.....	27
EU-Beitrittsperspektive: Katalysator für Reformen.....	28
Schengen-Beitritt und Euroeinführung.....	28
Europäische Migrations- und Asylpolitik	29
Geteilte Verantwortung und Solidarität.....	29
Bekämpfung der Ursachen von Flucht und Vertreibung.....	29
Grenzschutz und Frontex.....	30



Europa der Bürgerinnen und Bürger

Europapolitik kann vor Ort mitgestaltet werden

Die Europäische Union (EU) lebt von und basiert auf demokratischer Teilhabe

Wie in jeder Demokratie geht auch in der EU die politische Macht von den Bürgerinnen und Bürgern aus. Die EU ist keine ferne Institution, sondern bietet vielfältige **Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung**. Durch die Teilnahme an den Wahlen zum Europäischen Parlament sowie an nationalen Wahlen bestimmen Bürgerinnen und Bürger direkt die politischen Mehrheitsverhältnisse in der EU. Über Europäische Bürgerinitiativen, Konsultationen und Petitionen können sich die Menschen zudem direkt in den politischen Prozess einbringen. Auch durch die Mitgliedschaft in europapolitischen Vereinigungen oder Parteien lässt sich Europapolitik mitgestalten. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments stehen außerdem als Ansprechpartnerinnen und -partner vor Ort zur Verfügung und informieren über aktuelle europäische Politik. Auch immer mehr Gemeinden und Städte unterhalten EU-Kontaktstellen, die ebenfalls **Informationen über die EU sowie Teilhabemöglichkeiten** aufzeigen. Nicht zuletzt existieren EU-weit über 420 Europe Direct-Zentren, die als Schnittstelle zwischen der Bevölkerung und der EU auf lokaler Ebene fungieren. Europa ist gleich nebenan!

Das Europäische Parlament als Stimme der Bürgerinnen und Bürger

Direkte Interessensvertretung der rund 450 Einwohnerinnen und Einwohner der EU

Als einziges direkt gewähltes EU-Organ vertritt das Europäische Parlament die **Interessen der Bürgerinnen und Bürger** und bringt deren Anliegen in den Ge-

setzungsprozess ein. Die 720 Abgeordneten spiegeln die politische Vielfalt wider und setzen sich für die Belange ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Das Europäische Parlament steht beispielhaft für den demokratischen Streit entlang politischer Überzeugungen und nicht entlang von Nationalitäten. Die Abgeordneten debattieren in 24 Amtssprachen und sind an allen wichtigen Entscheidungen beteiligt. Durch öffentliche Debatten und Anhörungen sorgt das Parlament für Transparenz im EU-Entscheidungsprozess.

Das Europäische Parlament hat sich in den letzten Jahrzehnten von einem bloßen Beratungsgremium zu einem **vollwertigen Mitgesetzgeber** entwickelt und verfügt heute über umfassende Gesetzgebungs-, Haushalts- und Kontrollbefugnisse. Gemeinsam mit dem Rat der EU (Vertretung der nationalen Fachministerinnen und -minister) ist es in nahezu allen Politikbereichen ein vollwertiger Gesetzgeber. Ohne Mitsprache des Parlaments werden kein EU-Haushalt oder andere Gesetze, beispielsweise zur Regulierung der Finanzmärkte oder zu Freihandelsabkommen, verabschiedet. Die Abgeordneten können Änderungen vorschlagen und Gesetze auch ablehnen. Zudem kontrolliert das Parlament die Arbeit der EU-Kommission und bestätigt oder lehnt die nominierten Kommissarinnen und Kommissare ab. Die starke Position des Europäischen Parlaments gewährleistet, dass die Stimme der Bürgerinnen und Bürger in allen wichtigen EU-Entscheidungen Gehör findet!

EU-Politik hat direkte Auswirkungen auf unseren Alltag

Durch die EU verbessert sich unser Lebensstandard kontinuierlich

Die EU beeinflusst unser Leben stärker, als vielen bewusst ist. **Zahlreiche EU-Beschlüsse und -Richtlinien wirken sich direkt auf unseren Alltag aus** und bringen spürbare Vorteile für die Menschen. Ein prägnantes Beispiel ist die Abschaffung der Roaming-Gebühren im Jahr 2017. In allen Mitgliedstaaten kann man nun zu den gleichen Konditionen wie zu Hause telefonieren und im Internet surfen, was Urlaubs- und Geschäftsreisen erheblich erleichtert. Auch im Bereich des Verbraucherschutzes setzt die EU wichtige Standards. EU-weite Vorgaben zur Lebensmittelsicherheit garantieren hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Produkte, die wir täglich konsumieren. Einheitliche Kennzeichnungsvorschriften für Lebensmittel ermöglichen es den Verbraucherinnen und Verbrauchern, fundierte Entscheidungen über ihre Ernährung zu treffen. Die EU-Richtlinie zur Einführung eines einheitlichen USB-C-Ladekabels reduziert elektronischen Abfall und vereinfacht unseren Alltag. Im Bereich des Umweltschutzes setzt sich die EU aktiv für eine bessere Lebensqualität ein, beispielsweise durch EU-weite Grenzwerte für Luftverschmutzung. Die EU ist somit ein **integraler Bestandteil unseres Lebens in Europa** und gestaltet unseren Alltag in vielfältiger Weise mit!

Die EU als Rechtsgemeinschaft

Die EU ist eine Wertegemeinschaft

Rechtsverbindliche Grundlagen für Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit



Die EU ist weit mehr als eine gemeinsame Wirtschafts- und Währungsunion. Sie ist eine **Wertegemeinschaft, die sich auf Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit gründet**, wie sie in Artikel 2 des EU-Vertrages verankert sind. Diese Werte bilden die rechtsverbindliche Grundlage europäischen Handelns. Jede europäische Rechtsetzung muss diese Werte berücksichtigen und achten. Die Einhaltung dieser Werte wird nicht nur politisch, sondern auch rechtlich kontrolliert. Auch **verteidigt die EU europäische Werte auf der internationalen Bühne**. Dies macht die EU zu einem einzigartigen Projekt, das weit über wirtschaftliche Integration hinausgeht und einen **gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts** schafft.

Kompromissfindung am Verhandlungstisch

Frieden in Europa ist keine Selbstverständlichkeit

Die Möglichkeiten, Konflikte zwischen Staaten friedlich zu lösen, waren über viele Jahrhunderte sehr begrenzt. Es gilt als eine der wichtigsten Errungenschaften der EU, dass sie seit ihrer Gründung einen **dauerhaften Frieden in Europa gefördert und Kriege zwischen den Mitgliedstaaten verhindert** hat. Die europäische Integration hat Soldatinnen und Soldaten durch Abgeordnete, Kampfhandlungen durch Wortgefechte und Vorurteile durch Gerichte ersetzt. Kompromisse werden am Verhandlungstisch gefunden, nicht auf dem Schlachtfeld. Das friedliche Zusammenleben in der EU beruht zu einem großen Teil auf der „**Kompromissmaschine EU**“ und den ihr zugrunde liegenden Prinzipien. Gerade seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und der damit verbundenen Rückkehr des Krieges auf den europäischen Kontinent ist der Wert des friedlichen Zusammenlebens mit Nachbarstaaten wieder stärker ins Bewusstsein gerückt.

Die rechtlichen Grenzen der EU

Nationale Verantwortlichkeiten werden oft der EU zugeschrieben

Oft wird die EU für Entwicklungen verantwortlich gemacht, für die sie keine oder nur sehr begrenzte Zuständigkeiten hat. **Nicht alle Politikbereiche sind europäisiert**. So liegen die Kompetenzen beispielsweise für Sicherheits- und Außenpolitik, Bildung, Gesundheit und Steuern weitgehend bei den Mitgliedstaaten. **In diesen Bereichen kann die EU nur in sehr begrenztem Umfang Entscheidungen treffen, die zudem häufig Einstimmigkeit erfordern**. Ein anschauliches Beispiel hierfür war die COVID-19-Pandemie: Viele forderten ein stärkeres Eingreifen der EU, übersahen dabei aber, dass die Gesundheitspolitik in erster Linie in der Verantwortung der Mitgliedstaaten liegt. Die EU konnte hier nur unterstützend und koordinierend tätig werden.

Gemeinsame Entscheidungsfindung in der EU

Brüssel-Bashing springt zu kurz

„Brüssel hat entschieden!“ Diese Aussage hört man oft von nationalen Medien oder Politikerinnen und Politikern. Die Realität sieht aber anders aus: **Kein europäisches Gesetz kommt ohne die Beteiligung der nationalen Regierungen zustande**. Der Rat der EU, in dem die Fachministerinnen und -minister der Mitgliedstaaten vertreten sind, ist neben dem Europäischen Parlament gleichberechtigter Gesetzgeber. Darüber hinaus sind die Mitgliedstaaten für die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung von europäischen Richtlinien selbst verantwortlich. Sollte ein EU-Gesetzesvorhaben nationale Kompetenzen verletzen, haben die nationalen Parlamente die Möglichkeit, dieses über das Instrument der Subsidiaritätskontrolle zu stoppen. Die Behauptung, die EU entscheide über die Köpfe der Mitgliedstaaten hinweg, ist daher falsch und soll oft die Schuld für unpopuläre Entscheidungen auf die EU abwälzen. **Die Entscheidungsfindung in der EU ist vielmehr ein komplexes Zusammenspiel zwischen europäischen und nationalen Institutionen**.

Die EU-Kommission als Hüterin der Verträge

Überwachung und Umsetzung gemeinsamer Regeln in der EU

Die Europäische Kommission spielt als „**Hüterin der Verträge**“ eine zentrale Rolle in der EU. Sie vertritt die Interessen der EU als Ganzes. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, politische Anliegen in rechtlich fundierte Gesetzestexte zu überführen

und diese Vorschläge in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Dabei agiert die Kommission nicht im luftleeren Raum, sondern bezieht Parlamente, Regierungen, Unternehmen, Verbände und die Zivilgesellschaft durch öffentliche Konsultationen frühzeitig ein. So wird sichergestellt, dass unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt werden. Auch nach der Verabschiedung von EU-Rechtsvorschriften überwacht die Kommission deren Einhaltung und Umsetzung. Trotz der Vielzahl und Bedeutung ihrer Aufgaben ist die EU-Kommission eine relativ **kleine, effiziente und spezialisierte Behörde**. Sie beschäftigt etwa 32.000 Mitarbeitende für 450 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger – zum Vergleich: Die Stadtverwaltung München hat rund 43.000 Beschäftigte für 1,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner.

EU ist Vorreiterin in Sachen Transparenz

Strenge Regeln für Lobbying und Interessenvertretungen

Die EU setzt Maßstäbe in Sachen Transparenz, insbesondere im Bereich der Interessenvertretung. Brüssel ist ein wichtiger Ort für Lobbyarbeit, doch die EU hat Mechanismen geschaffen, um diese transparent zu gestalten. Das **EU-Transparenzregister** verpflichtet Lobbyistinnen und Lobbyisten, sich einzutragen und damit offen zu legen, wer Zugang zu EU-Institutionen sucht und möglicherweise Gehör findet. Viele Mitglieder des Europäischen Parlaments gehen noch einen Schritt weiter und veröffentlichen freiwillig ihre Treffen mit Interessenvertreterinnen und -vertretern auf ihrer Website. Das EU-Transparenzregister existierte bereits, bevor viele Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, ähnliche nationale Regelungen einführten. Dies unterstreicht die **Vorreiterrolle der EU in Sachen Transparenz**. Die EU hat Standards gesetzt, die zunehmend auf nationaler Ebene übernommen werden.

Europäische Ombudsperson als Anwältin der Bürgerinnen und Bürger

Offenes Ohr für Beschwerden

Mit der **Europäischen Ombudsperson** hat die EU eine wichtige Institution geschaffen, die als **Anlaufstelle für Beschwerden** dient. Alle EU-Bürgerinnen und -Bürger haben das Recht, sich mit Petitionen an das Europäische Parlament oder mit Beschwerden an die Europäische Ombudsperson zu wenden. Die Ombudsperson untersucht **Beschwerden über Missstände in der Verwaltungstätigkeit der EU-Institutionen** und kann Empfehlungen aussprechen. Damit trägt sie zu transparenten und verantwortungsvollen Strukturen und Verfahren in der EU bei. Durch ihre Arbeit stärkt die Ombudsperson das Vertrauen der Menschen in die EU-Institutionen und fördert eine bürgernahe Verwaltung.



Europa als Raum der Rechtsstaatlichkeit

Die EU als Gegenpol zu illiberalen Tendenzen

Die EU fungiert als **wichtiger Gegenpol zu illiberalen Tendenzen in einigen Mitgliedstaaten**. Alle EU-Länder verpflichten sich mit ihrem EU-Beitritt zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit. Angesichts zunehmend autoritärer Entwicklungen, insbesondere in Ungarn und vormals in Polen, hat die EU ihre Bemühungen zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit europaweit verstärkt. Seit 2020 erstellt die EU-Kommission jährlich einen Bericht zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in allen 27 Mitgliedstaaten. Dieser Bericht bewertet die Entwicklung der EU insgesamt sowie die Situation in jedem einzelnen Mitgliedstaat und gibt Empfehlungen für Verbesserungen. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen rechtsstaatliche Prinzipien kann die EU gemäß Artikel 7 des EU-Vertrages Maßnahmen gegen Regierungen ergreifen, darunter auch die Möglichkeit, die **Vergabe von EU-Mitteln an die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeitskriterien zu knüpfen**. Doch auch eine kritische Begleitung illiberaler Entwicklungen durch uns Bürgerinnen und Bürger ist gefragt.

Bekämpfung der organisierten Finanzkriminalität durch die EU

Rolle der Europäischen Staatsanwaltschaft

Im Kampf gegen die organisierte Finanzkriminalität hat die EU mit der Schaffung der **Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa)** im Jahr 2021 einen wichtigen Schritt unternommen. Als erste unabhängige und dezentrale Staatsanwaltschaft der EU hat sie die Aufgabe, **Straftaten gegen den EU-Haushalt zu ermitteln, zu verfolgen und Anklage zu erheben**. Dazu gehören Betrug, Korruption und schwerer grenzüberschreitender Mehrwertsteuerbetrug. Die Einrichtung der EUSTa war dringend notwendig, da organisierte kriminelle Banden unter Umgehung nationaler und europäischer Vorschriften jährlich Milliardenbeträge erbeuten. Schätzungen zufolge gehen dem EU-Haushalt jährlich bis zu 50 Milliarden Euro durch Betrug verloren.



Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion: Fundament für Wachstum und Stabilität

Der Binnenmarkt ist Kern der europäischen Integration

Garant für Freiheit und Wohlstand

Der EU-Binnenmarkt bildet das Herzstück der europäischen Integration und basiert auf den **vier Grundfreiheiten: freier Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr**. Diese in den EU-Verträgen verankerten Rechte ermöglichen es allen EU-Bürgerinnen und -Bürgern, sich in allen Mitgliedstaaten frei zu bewegen, niederzulassen und zu arbeiten. **Für die EU als Wirtschaftsraum sind diese Freiheiten von enormer Bedeutung, da Personen, Waren, Kapital und Dienstleistungen ungehindert zirkulieren können.** Dies führt zu einer größeren und günstigeren Auswahl an Produkten und Dienstleistungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und eröffnet vielfältige Arbeitsmöglichkeiten. Gerade Deutschland als Exportnation profitiert in besonderem Maße vom europäischen Binnenmarkt: Im Jahr 2023 hat Deutschland Produkte im Wert von rund 847 Milliarden Euro in andere EU-Länder exportiert, deutlich mehr als beispielsweise in die USA (158 Milliarden Euro). Der EU-Binnenmarkt fördert auch Wettbewerb und Innovation, was zu einer Steigerung der Produktqualität und -vielfalt führt. Durch die Harmonisierung von Standards und Normen werden Handelshemmnisse abgebaut, was Unternehmen unter anderem den Zugang zu neuen Märkten erleichtert und Kosten spart.

Wirtschaftliche Stärke schützt

Der europäische Markt sichert unsere Stellung in der Welt

Nur ein **vereintes Europa** kann sich gegen die **negativen Auswirkungen der Globalisierung** schützen. Einzelne Nationalstaaten sind nicht in der Lage, mit der Wirtschaftsmacht von Giganten wie den USA oder China mithalten. Es bedarf eines **gemeinsamen Handelns der EU und einer einheitlichen Linie, um nicht zum Spielball wirtschaftlicher Großmächte und ihrer Ideologien zu werden.** Besonders in Zeiten zunehmender Handelskonflikte und protektionistischer Tendenzen ist eine gemeinsame europäische Wirtschaftspolitik unerlässlich. Ein Beispiel hierfür sind Handels- und Investitionsabkommen, die den Zugang europäischer Unternehmen zu außereuropäischen Märkten erleichtern. Durch diesen kollektiven Ansatz stärkt die EU ihre Verhandlungsposition und schützt die Interessen ihrer Mitgliedstaaten. Der europäische Binnenmarkt mit rund 450 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten ermöglicht es zudem, Skaleneffekte zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen auf globaler Ebene zu sichern.

Die EU als globale Standardsetzerin

Europäische Regulierungen mit weltweiter Wirkung

In unserer zunehmend globalisierten Welt mit komplexen Lieferketten und großen transnationalen Unternehmen ist es für einzelne Nationalstaaten kaum noch möglich, wirksame Regulierungen durchzusetzen. **Die EU hingegen ist aufgrund ihrer Größe und wirtschaftlichen Stärke in der Lage, einheitliche Standards und Regeln für den gesamten Binnenmarkt festzulegen.** Diese gelten nicht nur für europäische, sondern auch für außereuropäische Unternehmen, die auf dem EU-Binnenmarkt tätig sind. Damit setzt die EU Standards in Bereichen wie Umweltschutz, Menschenrechte und Verbraucherschutz, die weltweite Auswirkungen haben. Ein prägnantes Beispiel für die **globale Reichweite europäischer Regulierungen ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**. Seit ihrem Inkrafttreten im Jahr 2018 hat die DSGVO nicht nur den Datenschutz innerhalb der EU gestärkt, sondern auch weltweit Maßstäbe gesetzt. Viele internationale Unternehmen haben ihre Datenschutzpraktiken angepasst, um den strengen EU-Vorgaben gerecht zu werden. Bei Verstößen greift die EU-Kommission zu harten Maßnahmen: So verhängte sie 2023 gegen Meta eine Rekordstrafe von 1,2 Milliarden Euro wegen Verstößen gegen die DSGVO. Dieses Vorgehen zeigt, dass die EU ihre Regeln konsequent durchsetzt und damit globale Standards schafft.

Der Euro – sturmerprobt und zukunftsfest

Erfolgreiche europäische Währung mit Weltrang

Der **Euro als gemeinsame Währung** bringt zahlreiche Vorteile für Verbraucherinnen und Verbraucher mit sich. Aufwendige und teure Währungswechsel innerhalb der Eurozone entfallen, was insbesondere Reisen und grenzüberschreitende Geschäfte erleichtert. Die einheitliche Währung sorgt für mehr Preistransparenz und vereinfacht den innereuropäischen Handel erheblich. Der Euro hat sich zu einer **internationalen Leitwährung** entwickelt und stärkt damit den **Wirtschaftsstandort Europa**. Als zweitwichtigste Reservewährung nach dem US-Dollar verleiht er der EU mehr Gewicht in der globalen Finanzarchitektur. Die Stabilität des Euro schafft verlässliche Rahmenbedingungen, von denen auch die Wirtschaftsakteure in Deutschland profitieren.

Haushaltsdisziplin in der Eurozone

Europäisches Semester und Stabilitäts- und Wachstumspakt

Mit der Einführung des Euro und der Europäischen Zentralbank (EZB) wurde eine europäische Geldpolitik geschaffen, ohne eine einheitliche Fiskalpolitik zu etablieren. Dies führte dazu, dass einige Mitgliedstaaten ihre nationalen Schuldenstände erhöhten. Problematisch wurde dies in der Finanzkrise 2008/2009, die sich zu einer europäischen Schuldenkrise ausweitete. Als Reaktion und Lehre aus diesen Krisen hat die EU Mechanismen eingeführt, um die **Einhaltung der Haushaltsdisziplin** der 27 Mitgliedstaaten besser und regelmäßiger zu überwachen. Mit dem **Europäischen Semester** überprüfen und koordinieren die EU-Kommission und der Rat jährlich die Einhaltung der Haushaltsdisziplin. Dieses Verfahren ermöglicht es, makroökonomische Ungleichgewichte frühzeitig zu erkennen und zu korrigieren. Zudem führt die Mitgliedschaft in der Eurozone zu verstärkten haushaltspolitischen Anstrengungen und geordneten Finanzen der Euroländer. Der **Stabilitäts- und Wachstumspakt** setzt klare Grenzen für die Neu- und Gesamtverschuldung der Mitgliedstaaten. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Stabilität der gemeinsamen Währung zu sichern und das Vertrauen in die europäische Wirtschaft zu stärken.

Konsolidierung des europäischen Bankensystems

Maßnahmen der EU für ein widerstandsfähigeres Finanzsystem

Als Lehre aus der Finanz- und Bankenkrise, die unter anderem durch eine unzureichende Kontrolle der Finanzinstitute durch nationale Aufsichtsbehörden

verschärft wurde, hat die EU wichtige Maßnahmen zur Konsolidierung des Bankensystems ergriffen. Eine zentrale Maßnahme war die Einrichtung des **Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)**. Der ESM dient als permanenter Krisenbewältigungsmechanismus für die Eurozone und hat die Aufgabe, Mitgliedstaaten in finanziellen Schwierigkeiten unter strengen Auflagen finanzielle Unterstützung zu gewähren. Während der Covid-19-Pandemie stand der ESM als möglicher Kreditgeber bereit, um EU-Mitgliedstaaten bei der Deckung ihres Kapitalbedarfs zu unterstützen. Darüber hinaus wurden die **Aufsichts- und Kontrollbefugnisse der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) und der EZB** gestärkt. Seit 2014 werden die 120 größten Banken der Eurozone regelmäßig von der EZB und der EBA in sogenannten „Stresstests“ auf ihre Widerstandsfähigkeit geprüft. Darüber hinaus arbeitet die EU an der **Schaffung einer Bankenunion** für eine einheitliche europäische Bankenaufsicht. Dadurch soll die Stabilität des Finanzsystems erhöht, eine einheitliche Anwendung von Aufsichtsregeln gewährleistet und die Steuerzahlerinnen und -zahler vor den Kosten von Bankenrettungen geschützt werden. Das europäische Finanzsystem wird dadurch widerstandsfähiger und transparenter. Die EU hat auch den Schutz von Kontoinhaberinnen und -inhabern in der EU im Falle einer Bankenpleite verbessert: Heute garantieren die harmonisierten nationalen Einlagensicherungssysteme eine Absicherung von bis zu 100.000 Euro pro Kundin und Kunde und Bank, in Einzelfällen sogar bis zu 500.000 Euro.

Next Generation EU – größtes Unterstützungsprogramm der EU

Finanzpolitischer Paradigmenwechsel zur Stabilisierung der Wirtschaft und Gesellschaft

Als Antwort auf die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie hat die EU erstmals in ihrer Geschichte selbst Schulden aufgenommen und den Mitgliedstaaten als Zuschüsse und Darlehen zur Verfügung gestellt. Mit dem **750 Milliarden Euro schweren Next Generation EU-Fonds (NextGenEU)** wird das Ziel verfolgt, die EU ökologischer, digitaler und krisenfester zu machen. Das Programm setzt auf Investitionen in Schlüsselbereichen wie erneuerbare Energien, Digitalisierung und Gesundheitssysteme. Es fördert Innovationen und schafft Arbeitsplätze, um die wirtschaftliche Erholung zu beschleunigen und die EU für zukünftige Herausforderungen zu wappnen. Als Verbund wirtschaftlich stärkerer und schwächerer Staaten konnte die EU diese Kredite zu günstigen Konditionen aufnehmen. NextGenEU ist nicht nur ein Konjunkturprogramm, sondern auch ein Zeichen für die Handlungsfähigkeit der EU in Krisenzeiten. Es markiert einen **finanzpolitischen Paradigmenwechsel** und könnte den Weg für eine **stärkere fiskalische Integration** in der EU ebnen.

Mehr als offene Grenzen: Der Schengen-Raum als Symbol europäischer Freiheit

Offene Grenzen in der EU

Freizügigkeit ist die Grundlage unseres täglichen Miteinanders

Reisen und Arbeiten in ganz Europa gehören zum europäischen Lebensgefühl und sind Voraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft. Der Schengen-Raum ermöglicht es über 400 Millionen Menschen, **ohne Grenzkontrollen zwischen den Mitgliedstaaten zu reisen**. Die durch die Corona-Maßnahmen bedingten Einschränkungen der Waren-, Dienstleistungs- und Reisefreiheit waren für viele Europäerinnen und Europäer ein Schock und für zahlreiche Unternehmen ein wirtschaftliches Fiasko. Insbesondere Berufspendlerinnen und -pendler in den Grenzregionen wurden von den abrupten Grenzschließungen hart getroffen. Auch die von Deutschland im September 2024 eingeführten temporären Grenzkontrollen an allen Landesgrenzen behindern Reisende, Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie den freien Warenverkehr. Die vorübergehende Aufhebung der selbstverständlichen Freizügigkeit macht(e) deutlich, wie normal es geworden ist, quer durch Europa zu reisen.



Wirtschaftliche Vorteile durch reibungslosen Handel

Eine florierende Wirtschaft braucht offene Grenzen

Die **Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen** hat den Handel innerhalb des Schengen-Raums erheblich gefördert. Der gemeinsame Wirtschaftsraum ohne Zollgrenzen ermöglicht es, **Dienstleistungen und Waren**, darunter auch lebensnotwendige Güter wie medizinische Produkte, aber auch Obst und Gemüse, **ohne bürokratische Verzögerungen quer über den Kontinent zu transportieren**. Dies senkt die Kosten für die europäische Wirtschaft und die Verbraucherinnen und Verbraucher. Durch die Just-in-Time-Produktion entfallen Lagerkosten, was die Waren günstiger macht. Wirtschaftsakteure haben sich darauf eingestellt, dass Europa nationale Grenzen abgeschafft hat. Sie vertrauen darauf, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

Verbesserte Sicherheit durch Zusammenarbeit

Offene Grenzen und Sicherheit sind kein Widerspruch

Der Schengen-Raum schafft nicht nur Reisefreiheit, sondern stärkt auch die **Sicherheit durch beispiellose grenzüberschreitende Zusammenarbeit**. Das **Schengener Informationssystem (SIS)** ermöglicht den Austausch von Informationen über gesuchte Personen und gestohlene Gegenstände. Polizeibehörden können so schnell und effizient bei der Verbrechensbekämpfung zusammenarbeiten – zum Beispiel bei der Verfolgung von Menschenhandel und Terrorverdächtigen. Während die Binnengrenzen offen bleiben, wurden die Kontrollen an den Außengrenzen des Schengen-Raums systematisch verstärkt. Der Schengener Grenzkodex sieht zudem die Möglichkeit vor, bei ernsthaften Bedrohungen vorübergehend wieder Grenzkontrollen einzuführen. Deutschland hat beispielsweise am 16. September 2024 vorübergehende Grenzkontrollen an allen Landgrenzen mit der Begründung eingeführt, die innere Sicherheit zu stärken und irreguläre Migration zu reduzieren.



Verbraucherschutz in der EU: Mehr als nur Regeln



Starke Verbraucherrechte

Grenzüberschreitender Schutz für EU-Bürgerinnen und -Bürger

In den letzten Jahrzehnten hat die EU die **Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher kontinuierlich gestärkt**. Durch zahlreiche Richtlinien und Verordnungen hat die EU einen umfassenden Rechtsrahmen geschaffen, der Verbraucherinnen und Verbraucher in allen Mitgliedstaaten schützt. Ein Beispiel hierfür sind die Widerrufsrechte beim Online-Kauf, die es ermöglichen, innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen vom Kauf zurückzutreten. Auch die europäischen Fluggastrechte sind ein Paradebeispiel für EU-weiten Verbraucherschutz. Sie garantieren Entschädigungen bei Flugausfällen oder erheblichen Verspätungen. Besonders wichtig ist, dass dieser Schutz grenzüberschreitend gilt: **Wir genießen die gleichen Rechte, unabhängig davon, ob wir in unserem Heimatland oder in einem anderen EU-Land einkaufen**. Zudem hat die EU **Mechanismen zur außergerichtlichen Streitbeilegung** eingeführt, die Menschen helfen, Konflikte mit Unternehmen effizient und kostengünstig zu lösen.

Niedrigere Preise dank Marktintegration

Europäische Integration macht sich im Geldbeutel bemerkbar

Die europäische Wirtschaftsintegration hat den Wohlstand und den Lebensstandard in der EU deutlich erhöht. Der Wegfall von Zöllen, eine effektive europäische Kartellaufsicht und die Harmonisierung von Gesetzen haben dazu beigetragen, dass **Waren und Dienstleistungen günstiger geworden sind**. Konkrete Beispiele für Preissenkungen durch Integration sind die Abschaffung der Roaming-Gebühren oder die Senkung der Überweisungsgebühren im SEPA-Raum. Die EU fördert zudem die **Preistransparenz**, beispielsweise bei Mobilfunkanbietern oder Bankgebühren. Dies stärkt den Wettbewerb und ermöglicht es uns, die besten Angebote zu finden und von niedrigen Preisen zu profitieren.

Einheitliche EU-Standards

Harmonisierung für einen starken Binnenmarkt

Die EU setzt **einheitliche Verbraucherstandards** in allen Mitgliedstaaten durch. Dies gewährleistet ein hohes Schutzniveau in der gesamten Union und schafft Rechtssicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen. Viele EU-Rechtsakte zielen darauf ab, **Standards zu harmonisieren**, um den grenzüberschreitenden Verkauf von Waren und Dienstleistungen zu erleichtern. Die Vereinheitlichung des USB-C-Ladekabels für Elektrogeräte reduziert beispielsweise nicht nur Elektroschrott und Kosten, sondern minimiert auch den Verbrauch knapper Ressourcen. Das Verbot von Glühbirnen sorgt für eine effiziente Stromnutzung und schont den Geldbeutel. Diese Standards mögen manchmal als übertriebene Regulierung erscheinen, tragen aber wesentlich zu einem funktionierenden Binnenmarkt und zu nachhaltigem Konsum bei.

Hohe Sicherheitsstandards auf dem EU-Markt

Strenge Regeln für Produkte und Lebensmittel schützen die Bevölkerung

Die EU setzt sich konsequent für den Schutz und die Sicherheit ihrer Bevölkerung ein, indem sie strenge Regulierungen und Standards etabliert, die ein **hohes Maß an Produktsicherheit und Verbraucherschutz** gewährleisten. Gefährliche Produkte können dank des Schnellwarnsystems RAPEX rasch identifiziert und vom Markt genommen werden. Für Kosmetika gelten strenge Vorschriften, die die **Verwendung potenziell schädlicher Inhaltsstoffe verbieten**. Kinderspielzeug unterliegt besonders hohen Sicherheitsanforderungen. **Strenge Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit und -kennzeichnung** ermöglichen es uns, fundierte Kaufentscheidungen zu treffen, und das EU-Bio-Siegel garantiert einheitliche Standards für biologisch erzeugte Lebensmittel. Bei Produkten aus der EU können wir sicher sein, dass sie qualitativ hochwertig und sicher sind.





Das soziale Europa

Gemeinsame Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

Austausch von Erfahrung und Koordinierung nationaler Politiken

Dank der EU können Mitgliedstaaten **gemeinsam auf gesellschaftliche Herausforderungen** wie den demografischen Wandel, Gesundheitskrisen oder die Digitalisierung der Arbeitswelt **reagieren**. Durch den **Austausch von Erfahrungen und die Koordinierung nationaler Politiken können effektivere Lösungsansätze** entwickelt werden. Während der Covid-19-Pandemie organisierte die EU beispielsweise die gemeinsame Beschaffung von Impfstoffen und koordinierte den Austausch von medizinischem Personal und Ressourcen zwischen den Mitgliedstaaten. Auch in anderen Bereichen, in denen die EU nur über begrenzte Kompetenzen verfügt, ermöglicht der Mechanismus der **Verstärkten Zusammenarbeit** eine freiwillige Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, an der nicht alle teilnehmen müssen.

Grenzenlos arbeiten in der EU

Förderung von Mobilität und Beschäftigung

Basierend auf dem Grundprinzip der Personenfreizügigkeit **fördert die EU aktiv die Arbeitsmobilität** innerhalb ihrer Grenzen. Gerade in Deutschland mit seiner schrumpfenden und alternden Bevölkerung wirkt die europaweite Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern diesen demografischen Problemen

und dem damit verbundenen Fachkräftemangel entgegen. Unionsbürgerinnen und -bürger, die in anderen EU-Ländern arbeiten, tragen so zum Wohlstand und zur Sicherung der Sozialsysteme bei. Um die Arbeitsmobilität zu erleichtern, hat die EU **Maßnahmen zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen** eingeführt und Schritte zur besseren Koordinierung der nationalen Sozialversicherungssysteme unternommen. Dies ermöglicht es Unionsbürgerinnen und -bürgern, ihre Fähigkeiten und Erfahrungen anderswo in der EU einzubringen, ohne viele bürokratische Hürden überwinden zu müssen. Ein wichtiges Instrument zur Förderung der Arbeitsmobilität ist das **EU-Programm EURES** (European Employment Services). EURES fungiert als **europaweites Arbeitsvermittlungsnetzwerk** und unterstützt Arbeitssuchende bei der Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten in anderen EU-Ländern. Auch der Europäische Sozialfonds spielt eine zentrale Rolle bei der Unterstützung von Beschäftigungsinitiativen und Weiterbildungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten.

Faire Arbeitsbedingungen in Europa

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort

Die EU setzt sich aktiv für faire Arbeitsbedingungen und soziale Rechte in allen Mitgliedstaaten ein. **Durch EU-weite Mindeststandards wird ein Rahmen geschaffen, der allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der EU grundlegende Rechte garantiert.** Dazu gehören Regelungen zu Arbeitszeiten, bezahltem Urlaub und Elternzeit sowie der Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz. Darüber hinaus legt die EU großen Wert auf Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften und stärkt die Rechte von Teilzeit- und befristet Beschäftigten. Auch für die Entsendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelten strenge EU-Regeln, die ihnen die gleichen Rechte zusichern wie den lokalen Arbeitskräften. Das **erschwert Lohndumping, schafft faire Wettbewerbsbedingungen und baut Marktverzerrungen ab.**

Interkulturelle Begegnung und Austausch

Europa als Raum der freien Entfaltung

Die EU bietet insbesondere jungen Menschen **vielfältige Möglichkeiten, Europa zu erleben und sich persönlich weiterzuentwickeln.** Das Programm **Erasmus+** ist dabei das Flaggschiff der EU-Bildungsprogramme. Neben dem akademischen Austausch fördert die EU auch das freiwillige Engagement junger Menschen durch den Europäischen Freiwilligendienst und das Europäische Solidaritätskorps. Diese Programme ermöglichen es jungen Europäerinnen und Europäern, sich in sozialen Projekten in anderen EU-Ländern zu engagieren und dabei wich-

tige Kompetenzen für ihr späteres Berufsleben zu erwerben. Zunehmend werden auch Programme zur Förderung der Mobilität von Auszubildenden sowie Schülerinnen und Schülern angeboten, wie beispielsweise „Erasmus+ für die Berufsbildung“ oder „eTwinning“ für Schulpartnerschaften. Im Jahr 2024 wurden EU-weit über 16 Millionen Auslandsaufenthalte durch Erasmus+ gefördert. Außerdem verlost die EU im Rahmen des **DiscoverEU-Programms** jährlich 35.000 kostenlose Interrail-Tickets an 18-Jährige, die damit durch europäische Länder reisen und so die kulturelle Vielfalt des Kontinents erkunden können. Zusätzlich unterstützt die EU die Erwachsenenbildung durch verschiedene Initiativen, die darauf abzielen, lebenslanges Lernen zu fördern und den Austausch von Wissen und Erfahrungen zwischen Erwachsenen zu ermöglichen. Durch solche Auslandserfahrungen können viele Menschen ihren beruflichen und persönlichen Horizont erweitern und sich ein eigenes Bild von Europa und seinen Menschen machen.

Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der EU

Finanzielle Unterstützung für strukturschwache Regionen

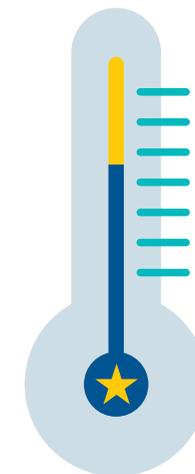
Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Union ist eine der Prioritäten der EU. Ein zentrales Instrument hierfür ist die **Kohäsionspolitik**, die darauf abzielt, wirtschaftliche und soziale Unterschiede zwischen Mitgliedstaaten und zwischen Regionen abzubauen. Durch die gezielte finanzielle Unterstützung strukturschwacher Regionen trägt die EU dazu bei, Entwicklungsunterschiede zu verringern und eine ausgewogenere wirtschaftliche Entwicklung in der gesamten Union zu fördern. Die Kohäsionspolitik umfasst mehrere Fonds, darunter den **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** und den **Europäischen Sozialfonds (ESF)**. Diese Fonds finanzieren Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur, zur Förderung von Bildung und Beschäftigung sowie zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen. Mit diesen Investitionen schafft die EU nicht nur wirtschaftliche Chancen, sondern fördert auch den sozialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den europäischen Regionen.

Europäische Säule sozialer Rechte

Ein Schritt zu einem sozialeren Europa

Obwohl die Sozialpolitik in erste Linie Sache der Mitgliedstaaten ist, berührt die fortschreitende Integration zunehmend auch diesen Bereich. Welche Sozialversicherungssysteme gelten bei grenzüberschreitender Arbeit? Welcher Staat ist zuständig, wenn ich arbeitslos werde und in den letzten Jahren in verschiedenen EU-Staaten gearbeitet habe? Welcher Mindestlebensstandard sollte EU-weit

gelten, um Armut und soziale Ungleichheit zu beseitigen? Als Antwort auf diese Herausforderungen hat die EU-Kommission 2017 die **Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR)** ins Leben gerufen. Dieser 20-Punkte-Plan soll die **Sozialpolitiken der 27 Mitgliedstaaten harmonisieren und einen gemeinsamen Rahmen für soziale Rechte in der EU schaffen**. Die Säule umfasst Bereiche wie Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen sowie soziale Absicherung und Inklusion.



Klima- und Umweltschutz: Europas Weg zur Nachhaltigkeit

European Green Deal

Europas Masterplan für Klimaneutralität

Der **European Green Deal** ist das ambitionierteste Klimaschutzprogramm weltweit. Vorgestellt von der EU-Kommission im Dezember 2019, verfolgt er das Ziel, **Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen**. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um 55 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden. Der Green Deal ist mehr als ein Klimaprogramm – er ist eine umfassende Wachstumsstrategie, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte miteinander verbindet. Er umfasst Maßnahmen in Bereichen wie Energieversorgung, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft. Mit dem EU Green Deal werden besonders betroffene Regionen bei der Transformation unterstützt und ein gerechter Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft sichergestellt. Die ambitionierten Ziele des EU Green Deal setzen einen klaren Rahmen für alle Mitgliedstaaten und treiben Innovationen und Investitionen in klimafreundliche Technologien voran.

Europäisches Emissionshandelssystem

Ein Schlüsselmechanismus für den Klimaschutz

Das **EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS)** ist ein zentrales Instrument der europäischen Klimapolitik. Es legt einen **Preis für CO₂-Ausstoß** in energieintensiven Industrien, in der Stromerzeugung, im innereuropäischen Luftverkehr sowie ab 2024 auch im Seeverkehr fest. Diese Sektoren verursachen rund 40 Prozent der Treibhausgasemissionen der EU. Unternehmen müssen für ihre Emissionen Zertifikate erwerben, deren Menge schrittweise reduziert wird. Dadurch entsteht ein finanzieller Anreiz, in klimafreundliche Technologien zu investieren. Seit seiner Einführung im Jahr 2005 hat das EU-ETS maßgeblich zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in der EU beigetragen.

Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz

Europas Weg zu nachhaltigem Konsum und Produktion

Die EU setzt sich aktiv für den **Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft** ein, um Ressourcen effizienter zu nutzen und Abfälle zu reduzieren. Der **Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft** umfasst umfangreiche Maßnahmen für ein nachhaltigeres Produktdesign, Abfallvermeidung und Recycling. Die Einwegkunststoffrichtlinie verbietet bspw. bestimmte Einwegplastikprodukte und reduziert den Verbrauch anderer. Zudem fördert die EU die Entwicklung von Produkten mit längerer Lebensdauer und besserer Reparierbarkeit. Das **„Recht auf Reparatur“** soll Verbraucherinnen und Verbrauchern unter anderem den Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturanleitungen erleichtern. Im Bausektor setzt die EU auf die Verwendung nachhaltiger Baumaterialien und die Förderung der Gebäudesanierung.

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

EU-Maßnahmen für eine nachhaltige Energiezukunft

Für den **Ausbau erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz** hat sich die EU ehrgeizige Ziele gesetzt: Bis 2030 soll der Anteil erneuerbarer Energien in der EU auf 40 Prozent gesteigert und der Energieverbrauch um 11,7 Prozent gesenkt werden. Diese Ziele wurden im Rahmen des **„Fit for 55“-Paketes** der EU-Kommission formuliert und werden durch verschiedene Förderprogramme und Regulierungen unterstützt. Ein Beispiel ist die Ökodesign-Richtlinie, die Mindeststandards für die Energieeffizienz von Produkten festlegt. Dadurch konnten beispielsweise der Energieverbrauch von Haushaltsgeräten deutlich gesenkt und Verbraucherinnen und Verbraucher mittelfristig entlastet werden.

Biodiversitätsstrategie und Natura 2000

Europas Einsatz für Artenvielfalt und Naturschutz

Die **EU-Biodiversitätsstrategie** zielt darauf ab, die biologische Vielfalt in Europa zu schützen und wiederherzustellen, um den alarmierenden Verlust an Biodiversität zu stoppen. Sie sieht vor, bis 2030 mindestens 30 Prozent der Land- und Meeresflächen unter Schutz zu stellen und 10 Prozent streng zu schützen. Das **Natura 2000-Netzwerk**, das größte koordinierte Netz von Schutzgebieten weltweit, ist ein Paradebeispiel für den EU-weiten Naturschutz und ein Kernstück dieser Strategie. Es umfasst über 27.000 Schutzgebiete und bedeckt bereits 18 Prozent der Landflächen und 8 Prozent der Meeresflächen der EU. Die Strategie geht jedoch über den reinen Schutz hinaus und fördert auch die Wiederherstellung degradierter Ökosysteme, beispielsweise von trockengelegten Mooren.

Europas Rolle in der Welt

Die EU auf der internationalen Bühne

Die Bedeutung des Nationalen schwindet stetig



Die EU hat sich zu einer wichtigen globalen Akteurin entwickelt, deren Einfluss weit über die Summe ihrer einzelnen Mitgliedstaaten hinausgeht. **Als geeinte Gruppe verfügt die EU über eine stärkere politische Stimme und mehr Gewicht auf der internationalen Bühne**, als es einzelne Länder je erreichen könnten. Diese Tatsache gewinnt angesichts der rückläufigen demographischen Entwicklung Europas an Bedeutung. Prognosen gehen davon aus, dass 2050 weniger als 5 Prozent der Weltbevölkerung in Europa leben werden, so dass selbst große europäische Nationalstaaten im globalen Maßstab an Einfluss verlieren werden. Die Gestaltungsmacht des Nationalstaates, wie sie im 20. Jahrhundert bestand, wird unter diesen Umständen nicht mehr gegeben sein. Die Übertragung von Zuständigkeiten auf die gemeinsame europäische Ebene bedeutet daher keinen Verlust an Souveränität, sondern deren Erhalt. Um weiterhin als einflussreicher Akteur auf der internationalen Bühne agieren zu können, ist eine **gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU unerlässlich**. Nur durch ein koordiniertes Vorgehen kann Europa seine Interessen wirksam vertreten und globale Herausforderungen bewältigen.

Gemeinsame Handelspolitik

Gestaltungsmacht und Schutz vor Repression

Die EU bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, ihr (außen-)politisches und wirtschaftliches Gewicht zu bündeln und gemeinsam in die europäische Waagschale zu werfen. Schon heute spricht die EU-Kommission in Handels- und Wirtschaftsfragen gegenüber Drittstaaten im Namen der gesamten EU. Diese an die EU delegierte und in der Kommission gebündelte Souveränität schützt die einzelnen Mitgliedstaaten vor wirtschaftlichen Repressalien von außen. Sie ermöglicht es der EU auch, ökologische, soziale und wirtschaftliche Standards in internationalen Handelsabkommen festzulegen und durchzusetzen. Die **gemeinsame Handelspolitik** der EU hat sich als äußerst erfolgreich erwiesen. Sie ermöglicht es der EU, als größter Handelsblock der Welt aufzutreten und Handelsabkommen auszuhandeln, die den Interessen aller Mitgliedstaaten dienen. Dies **stärkt nicht nur die wirtschaftliche Position Europas**, sondern **fördert auch die Verbreitung europäischer Werte und Standards** weltweit.

Multilateralismus durch eigenes Vorbild stärken

Die EU als Vorbild für regelbasierte Zusammenarbeit

Die EU verkörpert die erfolgreiche Überwindung des destruktiven Nationalismus. Die EU-Institutionen demonstrieren täglich, wie das Zusammenleben auf Basis rechtsstaatlicher Regeln und demokratischer Konsensfindung funktionieren kann. Damit dient sie als **Vorbild für regelbasierte internationale Zusammenarbeit**. Die EU und ihre Mitgliedstaaten beziehen klar Position zur Einhaltung internationaler Normen und Übereinkünfte. Sie setzen sich verstärkt für eine gemeinsame Politik zur Bewältigung globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Gesundheitskrisen und wirtschaftlicher Instabilität ein.

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Begrenzte Handlungsfähigkeit wegen Einstimmigkeitsprinzip

Die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)** ist ein zentraler Bestandteil der EU-Außenpolitik. Sie wurde 1993 mit dem Vertrag von Maastricht ins Leben gerufen und ermöglicht es den Mitgliedstaaten, in Bereichen wie Diplomatie, Sicherheitsfragen und Krisenmanagement zusammenzuarbeiten. Ein wichtiges Ziel der GASP ist die Krisenprävention und Konfliktbewältigung. Die EU setzt sowohl zivile als auch militärische Mittel ein, um die Stabilität in Krisengebieten

zu fördern – beispielsweise im Rahmen der Friedensmission in Bosnien-Herzegowina und anderen Konfliktherden.

Allerdings ist die **Handlungsfähigkeit der GASP durch das Einstimmigkeitsprinzip stark eingeschränkt**. Alle Entscheidungen in diesem Bereich müssen einstimmig von allen 27 EU-Außenministerinnen und -ministern getroffen werden, was oft zu Blockaden durch einzelne Mitgliedstaaten führt. Ein Beispiel dafür sind die Diskussionen über Sanktionen gegen Russland oder Waffenhilfe für die Ukraine nach dem russischen Angriff, die von Ungarn mehrfach blockiert wurden. Um die Handlungsfähigkeit der EU in außen- und sicherheitspolitischen Fragen zu verbessern, wird seit Jahren die Einführung qualifizierter Mehrheitsentscheidungen diskutiert. Bislang wurde diese Reform jedoch nicht umgesetzt.

Die EU als Sicherheitsgarant

Gemeinsame Verteidigung gegen wachsende Bedrohungen

Spätestens seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Februar 2022 ist klar, dass Frieden in Europa keine Selbstverständlichkeit ist. Europa sieht sich einer Vielzahl von Bedrohungen ausgesetzt, darunter hybride Bedrohungen wie Angriffe auf Infrastrukturen, Cyberangriffe und groß angelegte Desinformationskampagnen. Vor diesem Hintergrund wächst das Bewusstsein für die **Notwendigkeit einer besseren Koordinierung der militärischen Fähigkeiten**. Die **Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)** der EU spielt dabei eine zentrale Rolle. Initiativen wie die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (PESCO), an der 25 der 27 Mitgliedstaaten beteiligt sind, verfolgen gemeinsame rüstungs- und verteidigungspolitische Projekte. Zusammen mit dem Europäischen Verteidigungsfonds (EVF) und der jährlichen Überprüfung der Verteidigungskapazitäten (CARD) sollen Doppelstrukturen abgebaut und gemeinsame Kapazitäten aufgebaut werden. 2022 wurde zudem der Strategische Kompass verabschiedet, ein neues sicherheitspolitisches Rahmenwerk der EU, das strategische Ziele der EU definiert und ihre Handlungsfähigkeit stärken soll. Auch das 2024 neu geschaffene Amt des Kommissars für Verteidigung und Raumfahrt sowie die Einrichtung eines vollwertigen Verteidigungsausschusses im Europäischen Parlament zeigen das gestiegene Bewusstsein für die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich. Die geopolitischen Entwicklungen der letzten Jahre haben auch die Diskussion über den Aufbau einer eigenen europäischen Armee neu entfacht.



Unterstützung für die Ukraine in Krisenzeiten

Europäische Solidarität mit der Ukraine

Berlin liegt näher an Kyiv als an Rom. Die Ukraine grenzt an vier EU-Staaten. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges im Februar 2022 verteidigt die Ukraine nicht nur ihr eigenes Territorium, sondern auch europäische Werte und unsere Sicherheit in der EU. Vor diesem Hintergrund hat die EU der Ukraine **umfangreiche Unterstützung zur Wahrung ihrer Souveränität und territorialen Integrität** zugesichert. Ein zentrales Instrument dieser Unterstützung ist die **Europäische Friedensfazilität (EPF)**, mit der Partnerländer beim Aufbau von militärischen Kapazitäten und in ihren sicherheitspolitischen Bestrebungen unterstützt werden. Die EU hat der Ukraine sowohl militärische Ausrüstung, humanitäre Hilfe als auch finanzielle Mittel zur Stärkung ihrer Verteidigungskapazitäten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat die EU eine Reihe von Sanktionen gegen Russland verhängt, um den Aggressor wirtschaftlich zu treffen und Druck auszuüben. Die Maßnahmen der EU sind ein klares Signal an andere Länder, dass Europa bereit ist, gemeinsam für Frieden und Stabilität einzutreten.

Die EU als Partnerin für globale Entwicklung

Die EU und ihre Mitgliedstaaten als größte Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit

Europa engagiert sich seit 1957 für die Entwicklung der Länder des globalen Südens und ist heute der **größte Akteur in der Entwicklungszusammenarbeit**. Die von der EU bereitgestellten Mittel werden in enger Absprache mit den Mitgliedstaaten, Nichtregierungsorganisationen und Partnerinnen und Partnern vor Ort umgesetzt. Die EU war zudem aktiv an der Ausgestaltung der UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) beteiligt, die die Grundlage für das europäische Engagement bilden. Das Europäische Parlament hat direkten **Einfluss und Kontrolle auf die Ausgestaltung der europäischen Entwicklungszusammenarbeit**. Dies gewährleistet demokratische Überwachung und Transparenz.



Nachbarschafts- und Erweiterungspolitik der EU

Europa investiert in die Stabilität seiner Nachbarschaft

EU-Nachbarschaftspolitik als Schlüssel für regionale Stabilität

Die EU hat erkannt, dass die Stabilität ihrer Nachbarschaft unmittelbar mit ihrer eigenen friedlichen, sozialen und wirtschaftlichen Ordnung zusammenhängt. Nur wenn die Lebensbedingungen der Menschen in der europäischen Nachbarschaft gut und stabil sind, können auch wir in der EU in Frieden und Wohlstand leben. Aus diesem Grund hat die EU eine umfassende **Nachbarschaftspolitik** entwickelt, die als Eckpfeiler für Friedenssicherung und Stabilität in Europa dient. Mit Initiativen wie der Östlichen Partnerschaft, der Union für den Mittelmeerraum sowie den Assoziierungs- und Partnerschaftsabkommen fördert die EU den multilateralen Dialog und treibt Modernisierungs- und Stabilisierungsvorhaben voran. Dabei legt sie besonderen Wert auf die **Stärkung rechtsstaatlicher Prinzipien und demokratischer Strukturen** in den Partnerländern. Ergänzend strebt die EU eine engere wirtschaftliche Verflechtung mit ihren Nachbarn an, etwa durch Freihandelsabkommen.

Kontinuierliche Erweiterung der EU

Wirtschaftliche Vorteile und kulturelle Vielfalt

Die kontinuierliche Erweiterung der EU hat zu einer deutlichen Vergrößerung des EU-Binnenmarktes geführt und **neue wirtschaftliche Möglichkeiten für alle Mitgliedstaaten** geschaffen. Durch den Abbau von Handelsbarrieren und die Harmonisierung von Standards profitieren sowohl die alten als auch die neuen EU-Länder von mehr Handel und Investitionen. Ärmere Beitrittsländer haben durch EU-Fördermittel und Strukturhilfen einen wirtschaftlichen Aufholprozess durchlaufen. Dies hat zu einer Angleichung der Lebensverhältnisse in Europa beigetragen. Neben den wirtschaftlichen Vorteilen hat die EU-Erweiterung auch zu einer **Intensivierung des kulturellen Austausches in Europa** geführt. Diese Annäherung auf menschlicher Ebene ist ein wichtiger Beitrag zur langfristigen Friedenssicherung in Europa.

EU-Beitrittsperspektive: Katalysator für Reformen

Die transformative Kraft der EU-Beitrittsperspektive

Die **Aussicht auf EU-Mitgliedschaft wirkt als Motor des Wandels und forciert demokratische und rechtsstaatliche Reformen**. Die Beitrittsperspektive hat in der Vergangenheit und in der Gegenwart in vielen Ländern weitreichende demokratische und wirtschaftliche Reformen angestoßen. Insbesondere in Mittel- und Osteuropa sowie auf dem Balkan hat dies zu einer spürbaren Verbesserung der Lebensbedingungen und zur Stärkung rechtsstaatlicher Prinzipien geführt. Die EU-Mitgliedschaft bleibt für viele europäische Länder ein attraktives Ziel. Derzeit haben mehrere Staaten den Status eines (potenziellen) Beitrittskandidaten, darunter Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, die Türkei sowie seit 2022 auch die Ukraine, Georgien und Moldau. **Der Weg zur EU-Mitgliedschaft ist komplex und verlangt von den Kandidatenländern umfassende Reformen**, um die sogenannten Kopenhagener Kriterien zu erfüllen. Diese Kriterien definieren, welche rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Reformen für einen EU-Beitritt notwendig sind. Dazu gehören unter anderem die Modernisierung politischer Systeme, die Stärkung einer unabhängigen Justiz und die konsequente Bekämpfung von Korruption.

Schengen-Beitritt und Euroeinführung

Die Voraussetzungen müssen gegeben sein

Während jeder EU-Mitgliedstaat Teil des EU-Binnenmarkts ist, sind **nicht alle Mitglieder Teil des Schengen-Raums oder der Eurozone**. Der Beitritt zu Schengen geht mit der Sicherung der Außengrenzen und dem Schutz vor illegaler Einwanderung einher, was hohe Anforderungen an Beitrittsländer stellt. Für den Eurobeitritt sind stabile wirtschaftliche Verhältnisse und eine anhaltende Konvergenz zur Eurozone Voraussetzung. Die EU-Kommission evaluiert sorgfältig die Reformprozesse und die Entwicklung der Kandidatenstaaten, um sicherzustellen, dass alle notwendigen Kriterien erfüllt sind. **Die Reisefreiheit im Schengen-Raum und die gemeinsame Währung stellen die höchsten Integrationsstufen der EU dar und werden nur erreicht, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind**. Erst dann empfiehlt die EU-Kommission die Aufnahme der Staaten in die Eurozone bzw. den Schengen-Raum.

Europäische Migrations- und Asylpolitik



Geteilte Verantwortung und Solidarität

Europa braucht ein wirksames und humanes Vorgehen

Die EU strebt eine **gemeinsame Migrations- und Asylpolitik an, um den Herausforderungen der irregulären Migration und des Flüchtlingsschutzes solidarisch zu begegnen**. Zentrale Elemente dieses Ansatzes sind der Schutz der EU-Außengrenzen, die gerechte Verteilung von Asylsuchenden und die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern.

Die Situation an den europäischen Außengrenzen ist seit Jahren von nicht hinnehmbaren humanitären Katastrophen bestimmt. Das bisherige Dublin-Asylsystem der EU hat sich als ungeeignet erwiesen, die anhaltend hohe Zahl von Asylanträgen zu bewältigen. Seit 2015 bemühen sich die EU-Kommission und das Europäische Parlament, die EU-Mitgliedstaaten zu einer einheitlichen und solidarischen Aufnahme von Asylsuchenden zu bewegen. Zuletzt einigten sich die Mitgliedstaaten auf eine Reform des **Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)**. Zu den Kernpunkten dieser Reform gehören die Einführung eines verpflichtenden Solidaritätsmechanismus zur Entlastung der Erstaufnahmeländer, beschleunigte Asylverfahren an den Außengrenzen, verstärkte Bemühungen zur Rückführung abgelehnter Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Verbesserungen beim Schutz besonders vulnerabler Gruppen.

Bekämpfung der Ursachen von Flucht und Vertreibung

Europas geeintes Handeln gegen globale Herausforderungen

In Europas unmittelbarer Nachbarschaft und in vielen Teilen der Welt herrschen Krieg, Not und Terror. Der Klimawandel verschärft diese Probleme und treibt Menschen in die Flucht. **Um die steigende Zahl von Geflüchteten zu bewältigen, ist ein entschlossenes und gemeinsames Handeln der EU unerlässlich**. Einzelne europäische Staaten können in der komplexen internationalen Politik nur wenig ausrichten. Die EU verfügt über **vielfältige Instrumente, um Fluchtursachen zu bekämpfen**: Moderne Handelsabkommen fördern wirtschaftliche Entwicklung, humanitäre Hilfe lindert akute Not und eine partnerschaftliche Entwicklungszusammenarbeit stärkt langfristig die Eigenständigkeit der Länder.

Grenzschutz und Frontex

Sicherung der EU-Außengrenzen

In den letzten Jahren hat die EU die Rolle der europäischen **Grenzschutzagentur Frontex** deutlich gestärkt, um den wachsenden Herausforderungen der irregulären Migration und der Sicherung der Außengrenzen wirksam zu begegnen. Frontex unterstützt die Mitgliedstaaten bei der **Überwachung und Kontrolle der Schengen-Außengrenzen**, um die Sicherheit in der gesamten Union zu gewährleisten. Ein zentrales Ziel von Frontex ist die Bekämpfung der illegalen Einwanderung und die Zerschlagung von Schleuserbanden, die Menschen unter gefährlichen Bedingungen über die Grenzen bringen. Neben den operativen Aufgaben spielt Frontex eine zentrale Rolle bei der Schulung und Unterstützung der nationalen Grenzschutzbehörden, um deren Kapazitäten zu stärken und einheitliche Standards in der EU zu etablieren. Das Vorgehen von Frontex wird jedoch von großen Teilen der europäischen Zivilgesellschaft sowie von vielen Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten kritisiert, da es häufig zu gewaltsamen Maßnahmen und rechtswidrigen Zurückweisungen von Menschen kommt. Berichte über systematische Menschenrechtsverletzungen, insbesondere im Zusammenhang mit Pushbacks an den EU-Außengrenzen, werfen ernsthafte Fragen zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards auf und fordern eine grundlegende Reform der Agentur.



Herausgeberin:

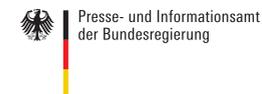


Europa-Union Deutschland e.V.
Chausseestraße 84
10115 Berlin
Fon: +49 (0)30 92101 4000
info@europa-union.de
www.europa-union.de

Redaktion:
Andrea Baumgartner (Neuaufgabe),
Manuel Knapp (Auflage 2020)

Grafik: Sibylle Bauhaus
Auflage Dezember 2024

Mit Unterstützung von:





Aktiv für Europa

